

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-WH/0503/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.06.2021
Betreff: Widmung der Gemeindestraße "Hirschkopfweg"	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Meseberg, Christian
Beratungsfolge	23.06.2021 Gemeinderat Westheide

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Westheide beschließt auf Grund § 6 Straßengesetz LSA die Widmung Straße "Hirschkopfweg", bestehend aus den Flurstücken 1045 und 1213, Flur 3 in der Gemarkung Neuenhofe, als öffentliche Gemeindestraße zur Nutzung durch die Allgemeinheit im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Lage ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

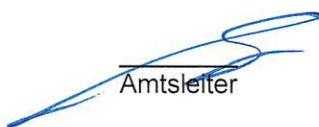
Begründung:

Die zu widmenden Flurstücke sind in den Bebauungsplänen Alte Försterei und Alte Försterei II als Verkehrsfläche festgesetzt. Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Die Widmung der Straße ist gem. § 6 Strg LSA erforderlich und vom Gemeinderat zu beschließen.

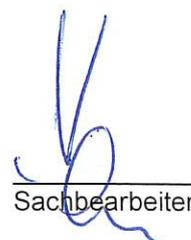
Lageplan Widmung_Hirschkopfweg


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei



Amtsleiter



Sachbearbeiter

Gremium <i>GR</i>		TOP <i>10</i>		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: <i>23.06.2021</i>
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat





Gemeinde Westheide
 Widmung Gemeindestraßen